



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

über die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2010/2011

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen beginnt das Schuljahr 2010/2011 am 01.08.2010. Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 werden alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom 02.09.2003 bis 01.09.2004 geboren sind sowie früher geborene Kinder, die aus irgendeinem Grund nicht eingeschult wurden. Diese Kinder sind zu den nachstehend genannten Terminen zum Schulbesuch anzumelden. Erneut angemeldet werden müssen die Kinder, die beim Anmeldetermin 2009 zurückgestellt oder die im Laufe des Schuljahres wieder ausgeschult wurden.

Kinder, die nach dem 01.09.2004 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Nach der entsprechenden Änderung des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen haben nunmehr die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, die Grundschule für Ihr Kind selbst frei zu wählen. Dabei hat jedoch gemäß § 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (AO-GS) jedes Kind nur einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgesetzten Aufnahmekapazität (§ 46 Abs. 3 SchulG).

Die Anmeldetermine wurden wie folgt festgesetzt:

Grundschule Auf dem Dorfe

Schulgebäude Pestalozziweg 1, 58553 Halver, Telefon: 02353/5455

Mittwoch, 07.10.2009

von 8:00 – 9:00 Uhr
und 9:00 – 10:00 Uhr
und 10:00 – 11:00 Uhr
und 11:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 15:00 Uhr
und 15:00 – 16:00 Uhr

Buchstabe A – F
Buchstabe G – H
Buchstabe I – L
Buchstabe M – P
Buchstabe R – SCH
Buchstabe Se – Z

Lindenhofschule (ehemals Grundschule Halver – Ost)

Schulgebäude Schulstraße 7, 58553 Halver, Telefon: 02353/5550

Dienstag, 06.10.2009

von 8.00 Uhr bis 18:00 Uhr

Grundschule Oberbrügge

Schulgebäude Am Nocken 12, 58553 Halver, Telefon: 02351/71051

Mittwoch, 07.10.2009

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die infrage kommenden Erziehungsberechtigten haben eine schriftliche Einladung bekommen. Erziehungsberechtigte schulpflichtiger Kinder, die keine Benachrichtigung über die Einschulung erhalten haben, werden gebeten, sich telefonisch mit dem Fachbereich 2 – Bürgerdienste (Schulverwaltungsamt) in Verbindung zu setzen. (Telefon: 02353/73144).

Zur Anmeldung ist das Familienbuch oder der Ausweis des Kindes mitzubringen.

Halver, 25.09.2009

Der Bürgermeister
Dr. Bernd Eicker